


 **vierspüriger Ausbau des Föhringer Rings (St 2088)**

Sachstandsbericht

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung 

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V09365 

§ 4 Ziffer 9b GeschO 


Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

1. Die Landeshauptstadt München befürwortet die zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahmen des vierspürigen Ausbaus des Föhringer Rings (St 2088).
2. Einer Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt München in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 5 Mio. € an den Freistaat Bayern wird zugestimmt. Dieser Betrag wird an den Freistaat entrichtet. Das Kostensteigerungsrisiko hat der Freistaat Bayern vollständig zu übernehmen. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Landeshauptstadt München über den Interessenbeitrag i.H.v. 5 Mio. € wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Baumaßnahmen des vierspürigen Ausbaus des Föhringer Rings sollen ab 2018 beginnen und bis spätestens 2025 fertiggestellt sein.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit Stadtkämmerei und Baureferat die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern auszuhandeln.
Herr Oberbürgermeister Reiter wird ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung unter den im Vortrag der Referentin und unter 2. dargestellten Bedingungen seitens der Landeshauptstadt München abzuschließen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 2.500.000 EUR zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 und zur Haushaltsplanung 2019 sowie im Rahmen der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß nachstehender Tabelle bei der Stadtkämmerei

anzumelden.

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

UA: 6101 Maßn.Nr.: 7520

GRU: 988

		Euro in 1.000								
		Gesamtkosten	Finanz. Bis 2016	Summe 2017 – 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
alt	B	0		0	0	0	0	0	0	0
	G	0		0						
	Z	0		0	0	0	0	0	0	0
neu	B	5.000		5.000	0	2.500	2.500	0	0	0
	G	0		0		0	0	0	0	0
	Z	0		0	0	0	0	0	0	0

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschüsse 12 und 13
3. An das Baureferat
4. An die Stadtwerke München GmbH
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/1, I/3, I/01
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3